



## **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 38 KSGeschO zur 2. Tagung der 13. Kirchensynode**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in 7 Sitzungen in der Zeit von Mai 2022 bis Oktober 2022 mit seinen Aufgaben entsprechend KO und RPA Gesetz befasst.

Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden alle Sitzungen als Zoom- oder Hybrid-Konferenz statt. Die folgenden Aufträge und Themen der Synode wurden bearbeitet, bzw. wurden Stellungnahmen abgegeben.

### **Jahresabschlüsse 2018 und 2019**

Dem Ausschuss konnten bis zur Sitzung am 24. Oktober 2022 die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlüsse 2018 und 2019 vorgelegt und beraten werden. Die Abschlüsse werden mit den Berichten des Rechnungsprüfungsausschusses bei der 2. Tagung der 13. Synode zur Beschlussfassung und Entlastung der Kirchenleitung vorgelegt.

### **Prüfung des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt der EKHN) für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss gem. RPAG. § 9 Abs. 3**

Die Berichte sind als Anlage den Prüfberichten der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 beigefügt.

### **Haushaltsplanung des Budgetbereiches 13 für das Haushaltsjahr 2023 gem. RPAG §7 Abs.1**

Das Benehmen wurde hergestellt.

### **Beratungen und Stellungnahmen zu folgenden Themen:**

- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Vereinfachung von Jahresabschlüssen und weiteren Änderungen der Kirchlichen Haushaltsordnung
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Anpassung kirchenrechtlicher Bestimmungen an die Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes
- Entwurf des Kirchengesetzes zur Transformation des Kooperationsvertrages
- Prüfbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2021
- Übernahme der Regionalen Diakonischen Werke Hessen und Nassau - Regionale Diakonische Werke gGmbH
- Verwendung von zusätzlichen Kirchensteuererträgen aufgrund der staatlichen Energiepauschale
- Änderung der Regionalverwaltungsverordnung
- Veräußerung des Religionspädagogischen Zentrums (RPZ) Schönberg
- Finanzanlagen der EKHN / Werteentwicklung
- Geplante Zukunftsstudie des Oberrechnungsamtes der EKD
- Prüfung der Auswahl der Buchhaltungssoftware zum Einsatz beim Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach

**Bearbeitung (federführend) des Antrags des Dekanats Wiesbaden (DS 28/22):**

Das Dekanat fordert eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Erstellung der ausstehenden doppeljährigen Jahresabschlüsse ab 2015.

Auf die Problematik der mehr als 4000 (EKHN-weit) ausstehenden Abschlüsse hat das Rechnungsprüfungsamt mehrfach hingewiesen und daher unter Berücksichtigung entsprechender Erfahrungen anderer Landeskirchen einen Gesetzentwurf erarbeitet, der eine weitgehende Vereinfachung und den Verzicht auf einige Bestandteile für die Abschlüsse 2015-2022 beinhaltet. Der Gesetzentwurf wurde der Kirchenverwaltung vorgestellt und ist Teil der Drucksache 50/22.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt die Gesetzesinitiative, da ein bloßer Mitteleinsatz angesichts fehlender personeller Ressourcen, die auch absehbar nicht von außen verstärkt werden können, nicht zielführend sind.

Jutta Trintz  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss

Oktober 2022